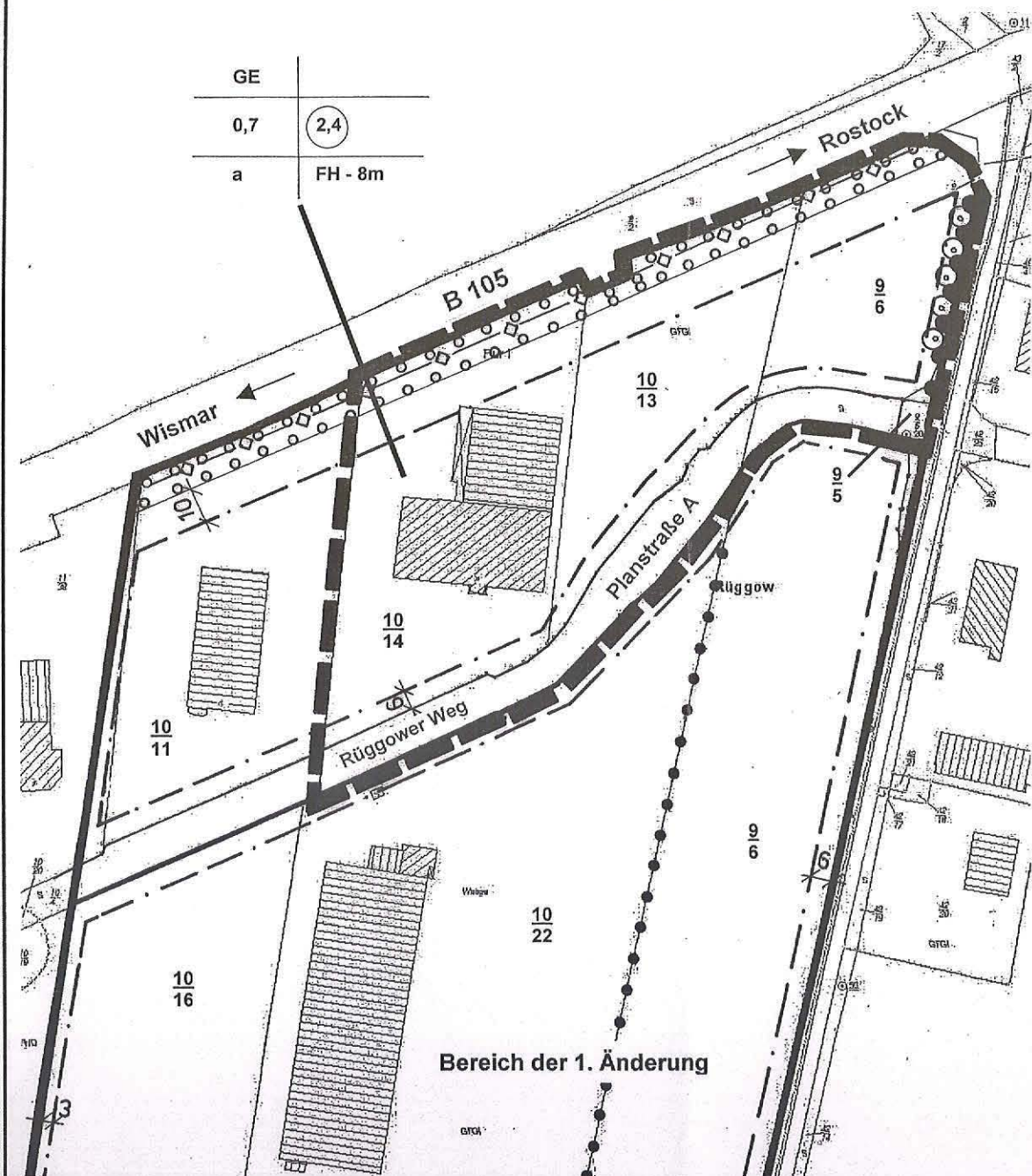


Satzung über die 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Hornstorf über den Bebauungsplan Nr.4 „Gewerbegebiet Kritzow“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Teil A - Planzeichnung, M 1: 2 000

Gemeinde Hornstorf
Gemarkung Rügow
Flur 1



Planzeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I.	Festsetzungen	
	<u>Art der baulichen Nutzung</u>	§ 9 (1) Nr.1 BauGB
GE	Gewerbegebiet	§ 8 BauNVO
	<u>Maß der baulichen Nutzung</u>	§ 9 (1) Nr.1 BauGB § 16 BauNVO
0,7	Grundflächenzahl	
(2,4)	Geschossflächenzahl	
FH - 8 m	Firsthöhe als Höchstmaß	
	<u>Bauweise, Baugrenzen</u>	§ 9 (1) Nr.2 BauGB §§ 22 u. 23 BauNVO
a	abweichende Bauweise	
---	Baugrenze	
	<u>Verkehrsflächen</u>	§ 9 (1) Nr. 11 u. (6) BauGB
[Symbol]	Straßenverkehrsfläche	
[Symbol]	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	
	<u>Hauptversorgungsleitung</u>	§ 9 (1) Nr.13 u. (6) BauGB
[Symbol]	Druckrohrleitung DN 125	
	<u>Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</u>	§ 9 (1) Nr.20, 25 u. (6) BauGB
[Symbol]	Anpflanzen: Bäume	
[Symbol]	Anpflanzen von Bäumen und Sträucher	§ 9 (1) Nr. 25a BauGB
	<u>Sonstige Planzeichen</u>	
[Symbol]	Geltungsbereich der Satzung der 3. Änderung	§ 9 (7) BauGB
[Symbol]	Geltungsbereich der rechtskräftigen Satzung vom 13.10.1994	
	<u>Darstellung ohne Normcharakter</u>	
---	vorh. Flurstücksgrenze	
z.B. 10/14	Nummer des Flurstückes	
[Symbol]	Maßangaben	

Teil B - Textliche Festsetzung

Die Firsthöhe ist als Höhe der oberen Dachbegrenzungspunkte definiert.
Als unterer Bezugspunkt der festgesetzten Höhe baulicher Anlagen, wie der Firsthöhe, gilt die mittlere Höhenlage des angrenzenden Gehweges der Planstraße A (Rügower Weg).

Gemäß § 16 (5) BauNVO wird die maximal zulässige Firsthöhe für Hauptanlagen mit 8m, die für produktionsbedingte Nebenanlagen mit 16m und technisches Zubehör mit 19m festgesetzt.

Es gelten darüber hinaus weiterhin die textlichen Festsetzungen der rechtskräftigen Satzung zum Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbegebiet Kritzow“ vom 13.10.1994.

Nutzungsschablone

Baugebiet	
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Firsthöhe

Satzung über die 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Hornstorf über den Bebauungsplan Nr. 4

„Gewerbegebiet Kritzow“

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18.04.2006, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.03.2012 gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren nachfolgende Satzung über die 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Hornstorf über den Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbegebiet Kritzow“ für das Gebiet der Gemarkung Rügow, Flur 1, Flurstücke-Nr. 10/13, 10/14, 9/6 (teilw.) nördlich des Rügower Weges einschl. eines Teilabschnittes des Rügower Weges, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08.12.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 23.12.2011 bis zum 09.01.2012 erfolgt.
Hornstorf, den **27. MRZ. 2012**
Der Bürgermeister
2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.01.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Hornstorf, den **27. MRZ. 2012**
Der Bürgermeister
3. Die Gemeindevertretung hat am 08.12.2011 den Entwurf der Satzung über die 3. Änderung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Hornstorf, den **27. MRZ. 2012**
Der Bürgermeister
4. Der Entwurf der Satzung über die 3. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10.01.2012 bis zum 13.02.2012 während der Dienststunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung der Satzung unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 23.12.2011 bis zum 09.01.2012 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht worden.
Hornstorf, den **27. MRZ. 2012**
Der Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22.03.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Hornstorf, den **27. MRZ. 2012**
Der Bürgermeister
6. Die 3. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan wurde am 22.03.2012 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 3. Änderung der Bebauungsplansatzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.03.2012 gebilligt.
Hornstorf, den **27. MRZ. 2012**
Der Bürgermeister
7. Die Satzung über die 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Hornstorf über den Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbegebiet Kritzow“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit an **27. MRZ. 2012** gefertigt.
Hornstorf, den **27. MRZ. 2012**
Der Bürgermeister
8. Der Beschluss über die Satzung der 3. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom **27. MRZ. 2012** bis zum **13. APR. 2012** durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung über die 3. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbegebiet Kritzow“ ist mit Ablauf des **13. APR. 2012** Kraft getreten.
Hornstorf, den **18. APR. 2012**
Der Bürgermeister

Gemeinde Hornstorf
Landkreis Nordwestmecklenburg

Satzung über die 3. Änderung der Satzung des B - Planes Nr. 4

„Gewerbegebiet Kritzow“
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB